

Vermerk für die Wahlakten Wählerliste

Für die am Sonntag, den 26.10.2025 stattfindende Wahl der **Kirchenvorstandsmitglieder** der Röm.-Kath. Pfarrei

(Bezeichnung der Pfarrei, Ort)

wurde am _____ mit Hilfe der in e-Mip erfassten Daten der Glieder der Pfarrei eine Wählerliste erstellt. Das Verzeichnis der Wähler mit Vor- und Zunamen sowie der Anschrift liegt dem Wahlausschuss nachweisbar vor (ggf. als Anlage beifügen).

Personen mit einer im Melderegister eingetragenen Auskunftssperre markiert mit rotem Ausrufezeichen (Auskunftssperre(n): Entweder bei Adoptionspflegeverhältnis oder bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder auf Veranlassung einer Sicherheitsbehörde) werden aus Gründen des Datenschutzes automatisch nicht in die Wählerliste aufgenommen. Das Recht zur Wahl wird hierdurch nicht berührt.

Nach der Wahlordnung ist auf Antrag auch Briefwahl möglich. Der Antrag ist bis _____, entweder schriftlich oder formlos im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten, zu stellen. Dem Antragsteller oder seinem mit schriftlicher Empfangsvollmacht versehenen Vertreter sind gegen Unterschrift die Briefwahlunterlagen (ein Stimmzettel, ein Wahlumschlag, ein Briefwahlumschlag und ein Hinweiszettel) auszuhändigen. Wenn der Antrag auf Briefwahl schriftlich dokumentiert ist, kann auch ein Versand der Wahlunterlagen per Briefpost erfolgen.

Die Wählerliste kann – zur Organisation der Briefwahl sowie der Wahl an weiteren Wahlorten der Pfarrei – digital oder in ausgedruckter Form, unter Wahrung des Datenschutzes, verwendet werden. Der Wahlausschuss kann damit weitere Personen (z. B. Mitarbeiter des Pfarrbüros) betrauen. Die Bearbeitung der Wählerliste, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Wahlberechtigung, obliegt dem Wahlausschuss. Am Wahltag am zentralen Wahlort (Pfarrkirche) soll nur ein einziges Exemplar der Wählerliste ausgedruckt vorliegen und zur Verzeichnung der Stimmabgabe genutzt werden.

Wahlausschuss

(Ort und Datum)

(Vorsitzender des Wahlausschusses)